

2. Nachtragshaushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.10.2022 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	3.811.700	3.811.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	3.811.700	3.811.700
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0	0	3.595.000	3.595.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	3.399.800	3.399.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.000.000	0	12.740.800	13.740.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.000.000	0	12.919.200	13.919.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme	von bisher 12.740.800 EUR	auf 13.740.800 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite		unverändert
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen		unverändert

§ 3

- unverändert –

§ 4

- unverändert –

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Kappeln, den _____

**NAHBEREICHSSCHULVERBAND
Der Verbandsvorsteher**

(Andresen)
- Verbandsvorsteher -